

Anlage 1 - ANPASSUNG DES FINANZSTATUTS



Ausgangspunkt: Prüfung der IHK Schwaben

Historie:

2009: Bundesverwaltungsgericht bestätigt Recht des Bayrischen ORH zur Prüfung von IHKs.

2010: Bayrischer ORH prüft erstmals die IHK Schwaben. Prüfungsmaßstab: IHKG, Satzungsrecht der IHK Schwaben und § 105 BayHO.

2011: Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse.



Ergebnisse der Prüfung

BAYERISCHER OBERSTER RECHNUNGSHOP

Jahresbericht 2011



Gesamtbewertung: "Die IHK erledigt ihre Aufgaben insgesamt ordnungsgemäß."

Aber: Reformbedarf in Punkten, die noch nicht abschließend im Finanzstatut geregelt waren: Personalwesen, Haushalts-/Wirtschaftsführung (Zuwendungspraxis, Auftragsvergabe, Beteiligungen).

ORH: "...gilt nicht nur für geprüfte IHK..." – daher u.a. Anpassung Musterfinanzstatut.



Diskussionsprozess

| Oktober 2011 | HGF-Konferenz: fünf Arbeitsgruppen |
|----------------|--|
| Mai 2012 | Bund-Länder-Ausschuss |
| Juni 2012 | HGF-Konferenz |
| Juni 2012 | Sondersitzung Kommission für Kammerrechtspolitik |
| September 2012 | Bund-Länder-Ausschuss |
| September 2012 | Kommission für Kammerrechtspolitik |
| Oktober 2012 | HGF-Konferenz |
| November 2012 | DIHK-Vollversammlung |
| März 2013 | Bund-Länder-Ausschuss |
| April 2013 | Kommission für Kammerrechtspolitik |



Thema 1: Personal

Die VV entscheidet über die Grundsätze der Personalwirtschaft.

Das Präsidium entscheidet über die Festlegung des Gehalts der HGF.

Personalübersicht in drei Gruppen mit Anzahl der Betroffenen und Gehaltssumme der Gruppe als Anlage zum Wirtschaftsplan und im Anhang zum Jahresabschluss.



Thema 2: Vergabe – Es ändert sich nicht viel

Erlass einer Beschaffungssatzung und geringfügige Anpassung der Beschaffungsrichtlinie:

Oberhalb der EU-Schwellenwerte gilt öffentliches Vergaberecht mit europaweiten Ausschreibungen.

Ab 100 T € netto bundesweite Ausschreibung.



Thema 3: Zuwendungen

Erlass einer Zuwendungssatzung und einer Zuwendungsrichtlinie nebst Formularen:

Vereinfachtes Verfahren bis 10.000 €.

Ab 10.000 € Antragsverfahren mit Zuwendungsvertrag oder – schreiben, Kontrolle der Mittelverwendung.



Thema 4: Beteiligungen

Zustimmung der VV zu Erwerb / Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen.

Bei IHK-Mehrheitsbeteiligungen (gegenwärtig nur WHR) Beschlussrecht der VV über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.



Thema 5: Finanzstatut - Nettoposition

Nettoposition:

Im Regelfall nicht größer als das zur Umsetzung der IHK-Aufgaben notwendige unbewegliche Sachanlagevermögen.



Thema 5: Finanzstatut - Rücklagen

<u>Ausgleichsrücklage</u> zum Ausgleich für alle ergebniswirksamen Schwankungen in der Erfolgsrechnung. Höhe: bis zu 50 % der geplanten Aufwendungen.

<u>Liquiditätsrücklage</u> ist über einem Zeitraum von 5 Jahren aufzulösen, weil Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mit Hilfe der Rücklage in der kaufmännischen Buchführung nicht mehr erforderlich ist.

IHK Berlin: Funktion der Rücklage ist Sicherstellung der Finanzierung der Leasingraten.



Thema 5: Finanzstatut - Ergebnisvortrag

Neu: Bildung eines Ergebnisvortrags ist möglich.

Verwendung im 2. Jahr nach seiner Entstehung in Form einer Rücklagenzuführung oder zum Ausgleich des Erfolgsplans im folgenden Geschäftsjahr.

